

## **2. Aufgabenverteilung des Präsidiums**

### **2.1 Der Präsident**

Der Präsident vertritt den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg gerichtlich und außergerichtlich, jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied. Nach innen vertritt der Präsident den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg allein.

Er ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse der Organe gebunden, kann aber Sachentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen sofort treffen. Über wesentliche Entscheidungen ist das Präsidium nachträglich zu unterrichten.

Der Präsident koordiniert die Arbeit innerhalb des Präsidiums, hält Verbindung zu den Verbandsgruppenvorsitzenden des Landesverbandes und repräsentiert den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg bei Großveranstaltungen.

Er leitet die Sitzungen des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Mitgliederversammlung.

Er erarbeitet alljährlich zusammen mit seinem Vertreter den Jahresbericht des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

### **2.2 Der Vizepräsident**

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten. Wenn der Präsident verhindert ist oder in sonstiger Vertretung des Präsidenten, ist er berechtigt, nach Punkt 2.1 dieser GO entsprechend den Befugnissen des Präsidenten zu handeln.

Er trägt gemeinsam mit der Internetbeauftragten dafür Sorge, dass die auf der Internetseite des Landesverbandes bereitgestellten Informationen und Dateien fortlaufend angepasst und aktualisiert werden.

### **2.3 Der Schatzmeister**

Dem Schatzmeister obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Präsidium auf Aufforderung über die Kassenlage.

Ohne Belege dürfen keine Geldmittel, auch nicht vorübergehend, aus der Kasse entnommen werden.

Der Schatzmeister zieht zu Beginn eines jeden Jahres die Beiträge von den Verbandsgruppen ein und erstellt aufgrund der Stärkemeldung eine Mitgliederübersicht, die er, wie den Beitrag, termingerecht an den DSKV weiterleitet. Gleiches gilt für die anderen von den Verbandsgruppen bzw. an die Verbandsgruppen zu zahlende Beträge (z. B. Startgeld, Kartengeld, Zuschüsse).

Er lässt zum Ende des Jahres die Kasse prüfen und erstellt den Kassenbericht sowie den Etat des kommenden Jahres.

### **2.4 Der Schriftführer**

Dem Schriftführer obliegt die Fertigung und Versendung der Niederschriften (Protokolle) über die Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Der Schriftführer wirkt außerdem am sonstigen Schriftverkehr des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aktiv mit und unterstützt den Sitzungsleiter (Versammlungsleiters) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlung.

## **2.5 Der Spiel- und Ligaleiter**

Dem Spiel- und Ligaleiter obliegen die Koordination aller Maßnahmen, die technische Organisation und die Leitung der Meisterschaften und der Veranstaltungen des Landesverbandes. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er ist zuständig für die Steuerung von Informationen des DSvK und der Verbandsgruppen in Bezug auf die Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften und steht den Verbandsgruppen auf Anforderung bei der Durchführung ihrer Meisterschaften beratend zur Seite.

Er ist zuständig für den Einkauf der Ehren- und Sachpreise für Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V., sowie für den Einkauf und die Verwaltung von Spielkarten, Spiellisten, Startkarten, Urkunden, etc. die für den Spielbetrieb notwendig sind. Die Höhe der Ausgaben ist mit dem Schatzmeister abzustimmen.

Der DSvK ist gesamtverantwortlich für die Durchführung des Ligaspielbetriebs. Der Ligaleiter ist Ansprechpartner für den DSvK. Er unterstützt den DSvK bei anfallenden Aufgaben gemäß direkter Absprache mit dem Verbandsspielleiter.

## **2.6 Der Jugendleiter**

Dem Jugendleiter obliegt die gesamte Jugendarbeit des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er steht den Verbandsgruppen bei ihrer Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation der Jugendmeisterschaften des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, soweit sie nicht gemeinsam mit den Meisterschaften für Damen, Herren und Senioren durchgeführt werden.

## **2.7 Der Pressewart**

Der Pressewart ist zuständig für die externe Pressearbeit. Er hält die Verbindung zu den Medien. Er informiert die Medien über die Veranstaltungen des Landesverbandes. Er unterstützt die Verbandsgruppen bei ihrer Pressearbeit insbesondere mit dem Schwerpunkt der Mitgliederwerbung.

Den Landesverband und die Verbandsgruppen betreffende Presseangelegenheiten (z. B. Informationen, Mitteilungen), soweit sie auch im Innenverhältnis von Interesse sind, stimmt er mit dem Vizepräsidenten ab.

## **2.8 Die Damenreferentin**

Die Damenreferentin ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen. Sie steht den Verbandsgruppen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

Sie ist für die Veranstaltung des Damenpokals des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zuständig.

## **2.9 Der Schiedsrichterobmann**

Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSvK.

Er führt mit einem Mitglied des Deutschen Skatgerichts die Schiedsrichterlehrgänge des Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg durch.

Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichterobmann allein, ist der Schiedsrichterobmann nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren.

## **2.10 Der Internetbeauftragte**

Der Internetbeauftragte ist zuständig für die Internetpräsentation des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verwaltet die Internetseiten des LV in Abstimmung mit den Präsidiumsmitgliedern. Er steht den Verbandsgruppen auf Anforderung beratend zur Verfügung.

## **3. Allgemeine Bestimmungen**

Die Tätigkeiten der Mitglieder des Präsidiums, des Schiedsrichterobmanns und des Internetbeauftragten sind ehrenamtlich.

Reisekosten und Tagesspesen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger, für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg tätiger Personen, werden entsprechend der geltenden Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg abgerechnet. Der Schiedsrichterobmann und der Internetbeauftragte ist spesenmäßig den Mitgliedern des Präsidiums gleichgestellt.

Die Abrechnung erfolgt auf Formularen, die vom Kassenwart ausgegeben werden.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Präsidium, durch Abwahl oder Rücktritt, haben die Mitglieder des Präsidiums alle in ihrem Besitz befindlichen Skatverbandsmaterialien und -akten an den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg zurückzugeben.

Dezember 2025